

Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2017**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und der

Stadt Münster

als zugelassenem kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und die Stadt Münster als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Auch im Jahre 2017 stehen die Jobcenter vor großen Herausforderungen bei der Betreuung, gesellschaftlichen Integration und der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen geflüchteter Menschen im SGB II. Den damit verbundenen vielfältigen zusätzlichen Anforderungen an die Jobcenter wird das MAIS im Rahmen der Zielsteuerung im Jahr 2017 Rechnung tragen.

Das „Lokale Planungsdokument 2017 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Jobcenters der Stadt Münster“ ist Bestandteil der Zielvereinbarung.

1. Ziele 2017

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter der Stadt Münster vereinbaren für 2017 folgende Ziele:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern und

- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher erfolgt ein um diese vier Analysefelder erweitertes Monitoring.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Integrationsquote soll 2017 auf dem Niveau von 2016 liegen (K 2 = 0,0 %).

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dabei gilt das Augenmerk in Nordrhein-Westfalen insbesondere Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern weniger als 2,0 % (K 3 = + 2,0 %) über dem Vorjahresbestand liegt.

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 2,4 % gesteigert werden.

2. Zusammenarbeit

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und die Stadt Münster setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der Jahresfortschrittwerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument.

Darüber hinaus wird das MAIS NRW auch 2017 zu Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den 27.1.2017

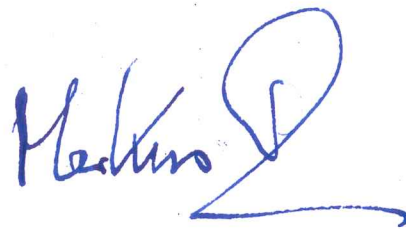
Münster, den 13.01.2017

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Für die Stadt Münster



Dr. Wilhelm Schäffer



Markus Lewe